



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUM LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ

Die Menschenrechtspolitik von Saint-Gobain basiert auf unseren Verhaltens- und Handlungsprinzipien, in denen die Grundwerte der Gruppe festgelegt sind und die unsere Vision eines sozial verantwortlichen Unternehmens definieren.

Die Verhaltens- und Handlungsprinzipien sind der Ethikkodex der Gruppe, der für alle Mitarbeiter gilt und mit unseren Partnern geteilt wird: Subunternehmern, Lieferanten, Kunden und anderen Interessengruppen.

Mit diesen Grundsätzen verpflichten wir uns, die Menschenrechte im Einklang mit internationalen Standards zu achten und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um bestehende oder potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit oder Wertschöpfungskette zu erkennen und zu bewältigen.

UNSER ANSATZ

Wir sind Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen. Unsere Verhaltens- und Handlungsprinzipien beziehen sich ausdrücklich auf die einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung von Bestechung und die Internationale Menschenrechtskonvention. Wir haben uns verpflichtet, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zu respektieren.

Insbesondere in unseren Handlungsprinzipien wird direkt auf sie Bezug genommen: Achtung der Gesetze, Schutz der Umwelt und Achtung der Arbeitnehmerrechte.

Wo diese internationalen Standards von nationalen Gesetzen oder lokalen Normen abweichen, respektieren wir die lokalen Vorschriften und bemühen uns gleichzeitig, die internationalen Menschenrechtsstandards so umfassend wie möglich anzuwenden.

Die Umsetzung dieser Verpflichtungen stützt sich auf unsere individuellen und kollektiven Verhaltensprinzipien, die die zweite und ergänzende Gruppe unserer Werte bilden: Respekt vor den Menschen, Integrität, Loyalität und Solidarität.

Die Due-Diligence-Prüfung der Menschenrechte durch die Identifizierung von Risiken, die direkt oder indirekt mit unserer Tätigkeit verbunden sind, ermöglicht ein angemessenes Management potenzieller oder bestehender negativer Auswirkungen in den Ländern, in denen wir oder unsere Partner tätig sind.

Wir sind uns bewusst, dass die Bewertung von Risiken im Bereich der Menschenrechte nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt festgelegt werden kann und dass ein wirksames Management potenzieller negativer Auswirkungen einen ständigen und transparenten Dialog mit den beteiligten Interessengruppen erfordert.

"ON-BOARDING" DER MENSCHENRECHTE

Wir haben die wichtigsten Anwendungsbereiche für die Menschenrechte ermittelt, die im Folgenden aufgeführt sind. Diese Bereiche stellen potenzielle Risiken oder Problembereiche dar.

Die im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung ermittelten Risiken beziehen sich auf Problembereiche:

📌 **Rechte der Arbeitnehmer :**

- Zwangsarbeit
- Kinderarbeit
- Vereinigungsfreiheit
- Inanspruchnahme von Personalvermittlungsagenturen
- Nicht-Diskriminierung

▶ **Gesundheit und Sicherheit**

📌 **Die Umwelt**

📌 **Der Kampf gegen die Korruption.**

In einigen Ländern, in denen die Sicherheit des Einzelnen ein ständiges Anliegen ist, werden auch die mit dem Einsatz von bewaffneten Sicherheitskräften verbundenen Risiken berücksichtigt.

Risiken im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung werden durch spezifische Maßnahmen angegangen.

Alle diese Risiken und Problembereiche werden in den Verhaltens- und Handlungsprinzipien berücksichtigt. Die Abteilungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und für verantwortungsvolle Entwicklung haben dementsprechend Schulungsprogramme für unsere Mitarbeiter entwickelt, um sicherzustellen, dass jeder sie versteht und dass sie von den Verantwortlichen für die entsprechenden Tätigkeiten wirksam umgesetzt werden. Einige dieser Programme stehen auch Partnern offen, insbesondere Lieferanten und Subunternehmern, die die Charta für verantwortungsbewussten Einkauf (Responsible Purchasing Programm) unterzeichnet haben.

GOVERNANCE UND STAKEHOLDER-DIALOG

Diese Politik wird vom Präsidenten und Generaldirektor dem Verwaltungsrat vorgelegt. Sie beruht auf dem Grundsatz der Sorgfaltspflicht, der eine Methodik

beinhaltet, die ihrerseits einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt. Sie kann daher von Zeit zu Zeit überarbeitet werden, wenn dies erforderlich ist.

Der Generalsekretär, der für die soziale Verantwortung der Unternehmen zuständig ist, überwacht die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Gruppe.

Jeder Länder-CEO ist für die Einhaltung und Förderung der Verhaltens- und Handlungsprinzipien in dem Land/den Ländern verantwortlich, für das/die er/sie zuständig ist. Er/sie ist auch für die Umsetzung der Menschenrechtspolitik für unsere Aktivitäten und lokalen Partner zuständig.

Die im Rahmen des Responsible Purchasing Programms durchgeführten Maßnahmen zu Lieferanten berücksichtigen menschenrechtliche Risiken. Für ihre Umsetzung ist die Einkaufsabteilung der Gruppe verantwortlich.

Es wurde ein professionelles Hinweisgebersystem eingerichtet, um Meldungen über negative Auswirkungen zu sammeln. Es wurde eine spezielle Politik für den Umgang mit solchen Meldungen veröffentlicht.

Wir verpflichten uns, unsere am stärksten exponierten Mitarbeiter und Führungskräfte in der Erkennung und Bewältigung von Risikosituationen zu schulen und dabei einen offenen Dialog mit potenziell betroffenen Interessengruppen zu führen.

Wir verpflichten uns, unsere Fortschritte und Herausforderungen regelmäßig und transparent zu kommunizieren.

Aachen, im April 2026

Christian Bako
CEO Deutschland und Österreich